

STADTAMT PEUERBACH

4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1

POLITISCHER BEZIRK
GRIESKIRCHEN, OÖ
TEL.: 07276/2255
FAX: 07276/2255-210
E-MAIL: stadt@peuerbach.ooe.gv.at
www.peuerbach.at

Peuerbach, am 12.12.2024
Sachbearbeiter: StAL Helmut Ertl
Zl. Fin-221/2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach vom 12.12.2024 mit der eine **Abfallgebührenordnung** für die Stadtgemeinde Peuerbach erlassen wird.

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.G.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBL. Nr. 71/2009 i.d.G.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

a) je abgeführter 60-Liter Abfalltonne	€ 6,93
b) je abgeführter 90-Liter-Abfalltonne	€ 10,30
c) je abgeführtem 770-Liter-Container	€ 87,85
d) je abgeführtem 800-Liter-Container	€ 92,18
e) je abgeführtem 1100-Liter-Container	€ 125,81
f) je abgeführtem 60-Liter-Abfallsack	€ 6,93
g) je zur Kompostierungsanlage angeliefertem Kubikmeter Kompostmaterial (Summe aus Grünschnitt und Strauchschnitt abzüglich einer Freimenge von 7 m ³ je Kalenderjahr pro angeschlossener Liegenschaft)	€ 13,35

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

§ 5
Fälligkeit

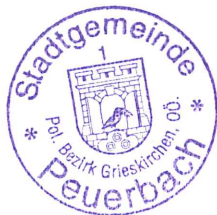
Die Gebühren nach § 2 lit. a) bis e) sind vierteljährlich, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Die Gebühren nach § 2 lit. f) sind bei Abholung und jene nach § 2 lit. g) sind jährlich zum 15.12. fällig.

§ 6
Umsatzsteuer

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 14.12.2023 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Schauer R.

(Roland Schauer)

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: 30.12.2024

Eute
Eute